

„Ehrenbaum“ oder „Freiheitsbaum“? Unruhen und politische Zwietracht in Eibelstadt um 1830

von

Franz Schicklberger



Abb. 1: Gesamtansicht des in dunklen Tönen gehaltenen Gemäldes im Pfarrhof, das die nächtlichen Unruhen vom 13. Dezember 1830 auf dem Marktplatz in Eibelstadt zeigt. Die Größe des Bildes beträgt 1,59 x 1,23 Meter
(Photo: Klaus Löwel).

Im Pfarrhof zu Eibelstadt befindet sich ein monumentales Bild, das Rückschlüsse auf politische Verhältnisse in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zuläßt, ja diese sogar anschaulich dokumentiert. Diesem Bild sowie den sich darin widerspiegelnden politischen Verhältnissen im Ort widmen sich die folgenden Ausführungen.

Die Julirevolution 1830 in Paris, bei der sich die Bevölkerung gegen die reaktionäre Politik König Karls X. erhob und dessen Flucht nach England zur Folge hatte, löste eine Welle revolutionärer Bewegungen in Europa aus. Auch in Bayern kam es zu Unruhen,

die bei König Ludwig I. Mißtrauen aufkommen ließen. Nach einer zunächst liberaleren Politik schlug Ludwig nun einen konservativ restaurativen Weg im Sinne des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich ein. Der Gegensatz zwischen monarchischem Prinzip und dem Prinzip der Souveränität sowie dem Mitspracherecht des Volkes verschärfte sich, wobei neben München das fränkische Würzburg eines der Zentren öffentlicher Unruhe wurde. Eine Reform von Staat und Gesellschaft forderten 1832 auch die Teilnehmer am Hambacher Fest in der bayrischen Pfalz sowie die Redner bei der Verfassungsfeier im Park der Grafen von Schön-

born in Gaibach. In Würzburg kristallisierte sich dieser Gegensatz um die Person des Bürgermeisters Wilhelm Joseph Behr. Ihm gegenüber war das Verhältnis der Münchner Regierung zunächst kühl, dann sogar feindlich. Behr wurde schließlich verhaftet, in München angeklagt, sodann verurteilt, in Passau eingekerkert und so dem politischen Wirken entzogen.¹⁾

Mißstimmungen gegen die Monarchie flakerten aber nicht nur in politischen Zentren auf, sondern spiegelten sich sogar in kleineren Orten wie Eibelstadt wider. Davon wissen die Ratsprotokolle, Aufzeichnungen im Pfarrarchiv, Schreiben des königlichen Landgerichts und der königlichen Regierung mehrfach zu berichten.

Schon 1823 unterschied das königliche Rentamt zwei Gruppierungen von Eibelstädtern. Zum einen sprach man vom „wohlhabenderen und arbeitsamen Theile seiner Mitbürger“, zum anderen von den „ärmeren und als besonders unruhig bekannten Einwohnern.“²⁾ Ab etwa 1827 gab es in Eibelstadt zwei politische Interessengemeinschaften, die „Städtischen“ und die „Dörfischen“. Die „Städtischen“ galten als eher regierungs- sowie königstreu und pflegten konservatives Gedankengut. Zu ihnen zählten der Stadtschreiber Augustin Förster und Pfarrer Nikolaus Straub als deren Exponenten; auch wenn der Stadtschreiber ab etwa 1835 dem Königshaus und München reserviert gegenüberstand. Die „Dörfischen“ hatten dagegen ein gebrochenes Verhältnis zur politischen Obrigkeit sowie zum Eibelstadter Pfarrer und waren eher freisinnig eingestellt.³⁾ Aufschlußreich ist die Bemerkung von Pfarrer Straub, „daß der Grund zu diesen Partheyen in der Gemeinde Eibelstadt schon vor vielen Jahren gelegt worden ist, und auch Geistliche vieles dazu beygetragen haben, die sich aber nun wohl zurückziehen, weil sie einsehen, daß sie unrecht gethan haben.“⁴⁾ Zu dieser Feststellung im Pfarrprotokoll stehen als Marginalglosse die Namen des Basler Domherren Dr. Philipp Valentin von Reibelt und des Paters Januarius Walter OSB vermerkt.

P. Januarius Walter, geboren 1764 in Bischofsheim, war Profeß der 1802 im Zuge der

Säkularisation aufgehobenen Benediktinerabtei Münsterschwarzach. Er wirkte danach sieben Jahre in Stadtschwarzach, von wo er sich nach Eibelstadt zurückzog und vom bayrischen Staat jährlich 500 Gulden Unterhalt erhielt. Walter stiftete mehrfach für die Eibelstadter Pfarrkirche St. Nikolaus und spendete auch für die Armen und Kranken des Seelhauses am Maintor. Er hielt 1813 sogar die Festpredigt in der Kreuzkapelle zum Fest der Kreuzerhöhung. Walter starb am 28. Oktober 1834 und wurde auf dem Eibelstadter Friedhof beerdigt.⁵⁾ Beim Begräbnis assistierten die Pfarrer von Rottenbauer, von Zeubelried, von Erlach und von Randersacker. Kurz nach seinem Begräbnis wurden aber sein und des Frühmessers Grabkreuz gestohlen. Daraufhin ließ Elisabeth Herold, die Hausälterin von Pater Januarius, diesem „einen Leichenstein setzen.“⁶⁾ Dieser Leichenstein befindet sich heute in der Nähe des Ölbergs an der Südseite der Stadtpfarrkirche.

Dr. Philipp Valentin von Reibelt, geboren am 10. Februar 1752, war ab 1776 Domherr des Domkapitels von Basel, wurde von französischen Revolutionstruppen 1792 unter strengen Hausarrest gestellt, kam aber als erster von den Chorbrüdern wieder frei. Daraufhin sagte man ihm Kontakte zu den französischen Invasoren nach. So warf man Reibelt vor, er hätte sich selbst nach dem Einfall der Franzosen in Basel eine rote Kappe aufgesetzt und habe seine Diener sogar auf den Domplatz geschickt, damit sie um den dort errichteten Freiheitsbaum tanzten. Außerdem habe sich der Domherr gerühmt, daß aus den Buchstaben seines Namens ‚Reibelt‘ das Wort ‚liberté‘ (Freiheit) gebildet werden könne, das Bestandteil des Wahlspruchs der französischen Revolutionäre ‚liberté, égalité, fraternité‘ war. Eine von ihm im Sommer 1794 angestrebte Untersuchung, die ihm eine Rechtfertigung gegen die unrühmlichen Vorwürfe wegen der Kontakte zu französischen Truppen ermöglichen sollte, kam nicht zustande.

Reibelt lebte auch einige Zeit in Freiburg i.Br., wo er für bedürftige Kinder 9.266 Gulden stiftete und dafür 1804 die Ehrenbürgerschaft der Stadt erhielt. Zudem ernannte man Reibelt zum Ehrendomkapitular in Freiburg;

zusätzlich wurde er mit dem großherzoglich badischen Orden vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. In Eibelstadt besaß Reibelt ein stattliches Haus (heute Heumarkt 16). Auch hier war er nach seinem Umzug an den Main sozial sehr engagiert, vor allem den Armen und Kindern sowie der Kirche gegenüber.

Auch sorgte er dafür, daß die 1804 „*ex Mandato Serenissimi Principis Maximiliani Willhelmi Ducis Palatini et Bavarie...*“ wohl aus politischen Gründen geschlossene Kreuzkapelle⁷⁾ 1808 wieder geöffnet wurde. Im Jahr davor ging noch am 30. Oktober ein Schreiben „Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Wirzburg“ an das Landgericht in Ochsenfurt mit dem Auftrag, zu begutachten, „ob das Gebäude zu einen anderen Zweck verwendet werden könne oder ob es einzulegen und die Materialien zu verkaufen, oder ob dasselbe lediglich dem Verfall zu überlassen seye.“⁸⁾ Der letzte Vorschlag mag im romantischen Zeitgeist, der Ruinen liebte, begründet gewesen sein.

Nach der Wiederöffnung der Kreuzkapelle übernahm Reibelt sogar erhebliche Renovierungskosten.⁹⁾ Mehrfach hielt Reibelt auch den Festgottesdienst oder die Festpredigt am Fest der Kreuzerhöhung in der Kapelle. Der Domherr starb am 16. Juni 1835 und wurde in Eibelstadt unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und zahlreicher Geistlicher beigesetzt.¹⁰⁾

Aus der Klage Pfarrer Straubs darf man wohl schließen, daß Geistliche die Bestrebungen der „Dörfischen“ zunächst gefördert hatten, bis die Bewegung zum Selbstläufer wurde und in radikalere Bahnen abglitt. Dazu kam in Franken die noch weit verbreitete, reservierte und distanzierte Haltung gegenüber München und dem bayerischen Königshaus. Die Ablehnung des Wittelsbacher Königshauses kam in Eibelstadt sogar lautstark in der Kirche während der Dankespredigt für die glückliche Heimkehr Ludwigs I. aus Griechenland 1835 zum Ausdruck.¹¹⁾

Pfarrer Straub charakterisierte dem bischöflichen Ordinariat gegenüber die beiden politischen Richtungen in Eibelstadt mit folgenden Worten: „Es ist allgemein bekannt, daß

die Gemeinde zu Eibelstadt im Jahre 1827 bei der Gemeindewahl sich in zwey offbare Partheyen getheilt hat, wovon die eine sich die Dörfische, die andere die Städtische nennt. Die Dörfische ist jene, die eine Ruralgemeinde bilden wollte, und durch ihre vielen Anweisungen auch durchgesetzt hat. Die Städtische ist jene, die es bey dem Magistrate belassen wollte, wie vorher. Zu den Dörfischen gehören die Bösgesinten, Rebellen und Widersetzliche gegen geistliche und weltliche Obrigkeit; zu den Städtischen die Gutgesinnten und Ruhigen. Der Aushang Schild der Dörfischen ist Ersparung in der Gemeinde, im Hintergrunde stehet aber Herrschaftsucht, Habsucht, Bosheit, Rachsucht und Feindseligkeit gegen H. Stadtschreiber Förster, welchen die Dörfischen gern von seiner Stelle und um sein Brod zu bringen gesucht haben, der aber doch schon 16 Jahre in Eibelstadt ist, sich immer gut, ruhig und rechtlich betragen und der Gemeinde viel genützt hat, wie viele Bürger bezeugen, nun aber von den Bösgesinten durch die vielen demselben zugefügten Unbilden und Kränkungen seinen Dank erhält.“¹²⁾

Nach der Wahl 1827 bestand der Gemeindeausschuß aus dem dörfischen Vorsteher Georg Vornberger und vier dörfischen Deputierten (Georg Joseph Dotzel, Johann Wilhelm Zimmermann, Max Herrmann, Friedrich Schätzlein); zu den Städtischen gehörten Franz Karl Schlereth (Gemeindepfleger), Friedrich Wirth (Stiftungspfleger) und der Deputierte Christoph Schmachtenberger. Dem Stadtschreiber Förster wurde vom neugewählten Gemeindeausschuß nun nicht mehr gestattet, auf dem Rathaus zu erscheinen und zu schreiben. Zudem sprach man sogar die Drohung aus, man würde ihn vom Rathaus hinabwerfen, wenn er auf das Rathaus komme. Auch leitete die Verwaltung einen Prozeß gegen ihn ein und gebot ihm, aus dem Stadtschreiberhaus auszuziehen. Der zweite Lehrer Franz Ullrich übernahm nun die Schreibarbeiten der Verwaltung. Der letzte Eintrag von Förster im Ratsprotokollbuch datiert vom 24. September 1827.

Als eine erste Eingabe der Eibelstadter, den Stadtschreiber entlassen zu dürfen, vom königlichen Landgericht nicht akzeptiert wurde,

kam es am 19. November 1827 zu einer erneuten Eingabe, mit dem Vermerk, daß nach Befragung die ganze Gemeinde Eibelstadt den Stadtschreiber „entfernt oder entlassen wissen“ möchte, auch wegen der gegenwärtigen Ruralverfassung. An der Stelle Försters, der 300 Gulden Jahreslohn erhielt, solle der zweite Lehrer Ullrich das Amt des Gemeindeschreibers gegen 70 Gulden und freie Wohnung übernehmen.¹³⁾

Die Deputierten der städtischen Partei betraten daraufhin das Rathaus nicht mehr und hielten sich der Sitzungen fern. Nach etwa drei Monaten erging jedoch eine amtliche Verfügung der königlichen Regierung mit der Auflorderung, Stadtschreiber Förster wieder sein Schreiberamt bei der Gemeindeverwaltung ausüben zu lassen. Harte Strafandrohungen verliehen dem königlichen Schreiben Nachdruck. Der Vorsteher Georg Vornberger wechselte nun auch die „Partei“ von den Dörfischen zu den Städtischen. Pfarrer Straub vermerkte hierzu: „... und als endlich der dörfische Vorsteher Georg Vornberger merkte, daß die dörfische Parthey mit ihren Winkel Advokaten gegen Stadtschreiber [sich] nicht durchsetzen würden, trat derselbige von der dörfischen Parthey ab, und ging zur städtischen über. Nun fingen der Gemeindepfleger wie auch Stiftungspfleger und städtische Deputierte, welche bisher das Rathaus nicht betreten hatten, auch wieder an, den Sitzungen beyzuwohnen.“¹⁴⁾ Ab 10. Januar 1828 führt das Gemeindeprotokoll wieder Stadtschreiber Förster. Für die Folgezeit wird aber festgehalten, daß im Rathaus das Zanken, Streiten, Schimpfen und Schelten mehr auf der Tagesordnung standen als sachliche Politik. Pfarrer Straub warf den dörfischen Sitzungsmitgliedern sogar vor, daß sie „früh nicht nüchtern zu sein scheinen und nachmittags meistens besoffen sind.“¹⁵⁾

1830 war erneut eine Wahl der Deputierten angesagt. Die Dörfischen wollten aber nicht wählen, bis Stadtschreiber Förster das Rathaus verlassen habe. Als dies jedoch nicht geschah, verhinderten die Dörfischen zwei Wahltermine mit Gewalt.¹⁶⁾ Beim dritten Versuch klappte es schließlich und zwar auch erst dann, als dem Landrichter, der persönlich anwesend

war, ein zufällig [?] durch Eibelstadt marschierendes königliches Regiment zu Hilfe kam und die Offiziere dem Landrichter auf dem Rathaus „mit ihren Säbeln salutiert hätten.“¹⁷⁾ Die Wahl brachte den Städtischen jedoch eine herbe Niederlage. Bis auf einen Deputierten gehörten nun alle den Dörfischen an. Als Vorstand nominierte man Georg Friedrich Zimmermann. Gemeindepfleger war Friedrich Schätzlein, Stiftungspfleger Johann Wilhelm Zimmermann. Als Deputierte kamen auf das Rathaus: Georg Joseph Dotzel, Max Herrmann, Georg Anton Schätzlein, Heinrich Scheder und als städtischer Deputierter Karl Flury.

Stadtschreiber Förster wurde nach der Wahl nun zum zweiten Mal nicht mehr auf das Rathaus gelassen. Sein letzter Eintrag im Ratsprotokoll datiert am 20. August 1830. Lehrer Ullrich sollte ihn als Schreiber vertreten. Ullrich wollte daraufhin von Pfarrer Straub ein Attest, in dem dieser für Regierungsrat Froehlich bestätigen sollte, daß sich das Schreiben für die Gemeinde mit dem 2. Lehrerdienste vereinbaren lasse. Nach einer Rücksprache mit dem Regierungsrat stellte der Pfarrer diese Bescheinigung jedoch nicht aus.¹⁸⁾ Auch das öffentliche Leben versuchten nun die Dörfischen in Eibelstadt nach ihren Vorstellungen zu verändern. Dem Pfarrer gegenüber äußerte man sich: „Wer nicht mit uns ist, wider den sind wir.“ So ersetzte man den konservativen Polizeidiener durch einen genehmten Dörfischen. Auch die vier Himmelträger entließ die neu gewählte dörfische Gemeindeverwaltung, weil sie Städtische waren, und ersetzte sie durch Gesinnungsgenossen.¹⁹⁾ Ja, man ließ sogar die Sitzbänke der alten Himmelträger in der Pfarrkirche durch eine Schranke sowie mit neuen Schlössern verriegeln, um sie von ihren Ehrenplätzen auszuschließen.

Das königliche Landgericht stellte aber fest, daß zu einer Auswechselung der Himmelträger der Gemeindevorsteher nicht berechtigt sei. Er habe binnen 24 Stunden, die alten Schlösser wieder anzubringen und die abgesetzten Himmelträger wieder auf ihre angestammten Plätze zu lassen. Sollten die neu ernannten Himmelträger (Friedrich Kuhn, Georg Kütterbaum, Christoph Gretsch und

Anton Fessel) in der Kirche jedoch Unruhe stiften, seien sie mit 10 Talern zu bestrafen.²⁰⁾

Während dieser Vorgänge Anfang Dezember 1830 beauftragte ein Reskript der königlichen Regierung das königliche Landgericht in Ochsenfurt, den Stadtschreiber Förster in seinen Funktionen zu unterstützen. Das löste große Freude bei den Städtischen aus, und man setzte Stadtschreiber Förster am 13. Dezember 1830 einen Ehrenbaum vor seiner Wohnung, dem Stadtschreiberhaus. Dies erregte aber große Unruhe und Ärger bei den Dörfischen. Sierotteten sich deshalb zusammen und fällten den Ehrenbaum am späten Abend des 13. Dezember. Über den Verlauf des Abends sind zwei zeitgenössische Berichte erhalten.

Zunächst sei die Anzeige des neuen, nun dörfischen Gemeindevorstands Georg Friedrich Zimmermann an das königliche Landgericht über diesen Vorfall vorgelegt. Er schrieb noch am Abend der Vorfälle: „Soeben wurde von dem Polizey Diener Schmitt und Nachtwächter Hures die Anzeige gemacht, daß dem Stadtschreiber Förster ein Mäyen Baum mit einer rothen Kappe und Freiheits Fahne zu Ehren und dem Vorsteher und der Gemeinde Verwaltung zum Spott gesetzt wurde, und daß derselbe aber um halb 10 Uhr sogleich unter großem Tumult (...) dann mit Steinwerfen aus dem Stadtschreiberey Haus wiederum umgesäget, und zur Verwahrung in das Rathaus ohne Wissen des Vorstands von den obigen, die die öffentliche Ruhe herstellten, gebracht worden, wodurch solcher Tumult und Aufruhr die Orts Einwohner in großen Schrecken versetzt worden. Darauf wurde beyden auf diese Anzeige die strengste Weisung gegeben, die ganz Nacht hindurch Aufsicht zu halten, damit nicht ferner Störung statt finde, und jeden, den sie über die Polizey Stunde beträfen oder verdächtig finden, in Arrest zu bringen und wird noch nachträglich bemerkt, daß heute früh um 5 Uhr die Nachtwächter den Kaspar Schenken Sohn auf dem Platz des ausgegrabenen Baum angetroffen, und dieser gegen die Wächter sich mit Stein und Prügel Würfen verfolgt habe.“²¹⁾

Dieses Schreiben des Vorstehers Zimmermann war allgemein gehalten und vermied di-

rekte Anschuldigungen gegen die Dörfischen; den Vorgang jedoch mußte er wegen des großen Aufsehens, den er erregte, melden. Be merkenswert ist aber, daß erwähnt wird, daß ein Maien-Baum aufgestellt worden sei, der mit der Freiheitsfahne und einer roten Haube, die an die rote phrygische Haube der revolutionären französischen Jakobiner erinnert, und nicht selten die Freiheitsbäume in Frankreich krönte, versehen gewesen war. Die Bemerkung, womit der Maien-Baum geschmückt war, steht im Ratsprotokoll nicht im laufenden Text, sondern wurde als Marginalglosse – allerdings von derselben Hand – beigefügt. Es bleibt die Frage, ob der Baum tatsächlich mit der Phrygenmütze und der Freiheitsfahne in den Farben Frankreichs geschmückt gewesen war.²²⁾

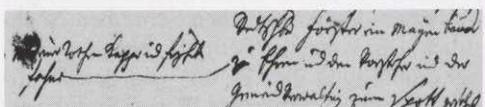


Abb. 2: Anzeige des Ortsvorstandes Zimmermann an das Landgericht (StadtA Eib, Bd. 356, S. 83, Ausschnitt), verfaßt um ¼ 10 Uhr abends am 13. Dezember 1830, mit dem Hinweis auf eine rote Kappe und die Freiheitsfahne als Randbemerkung
(Photo: Franz Schicklberger).

Auch wurden nach diesem Bericht Steine aus dem Stadtschreiberhaus geworfen. Sollten dadurch die „Städtischen“ als Revolutionäre, Aufrührer und gefährliche Unruhestifter hingestellt werden? Nichts dagegen ist davon erwähnt, daß das Unternehmen im „Gasthof zur Schwane“ von den Dörfischen geplant worden war und man von dort unter Geschrei mit Steinen und Prügeln bewaffnet zum Stadtschreiberhaus aufgebrochen war. Vielmehr werden die Dörfischen gelobt, da sie die „öffentliche Ruhe“ wieder hergestellt hätten. Daß der Baum – ohne Wissen des Vorstehers – in das Rathaus gebracht worden sei, sollte wohl den Vorsteher dem königlichen Landgericht gegenüber als ahnungslos ausweisen und entlasten. Sicher stand das Rathaus nichts nicht zufällig offen, um den Stamm dort als Beweisstück sicherstellen zu können.

Anders als die offizielle Meldung klingt da schon der Bericht von Pfarrer Straub. Nach einer für Stadtschreiber Förster erfreulichen

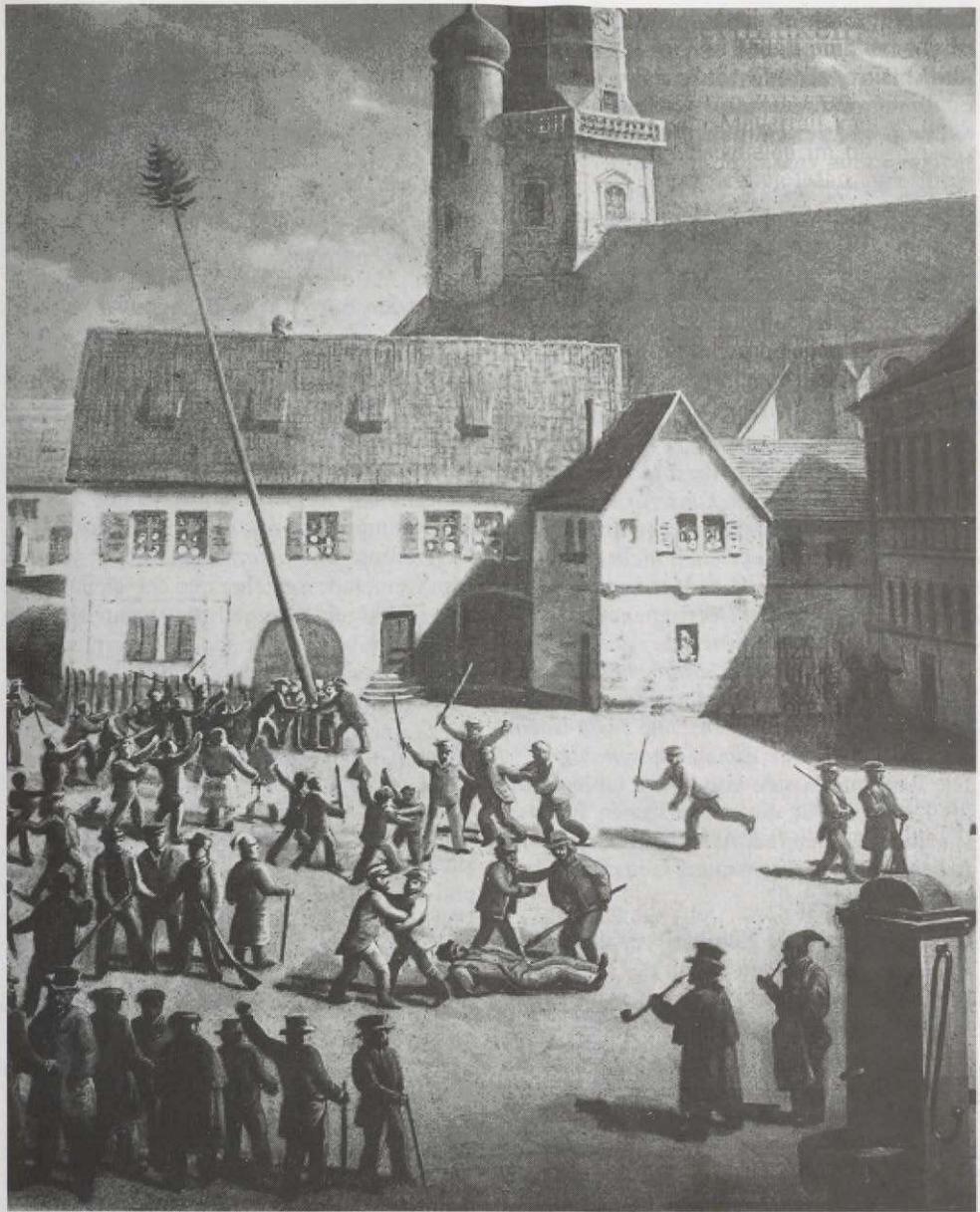


Abb. 3: Fällung des Ehrenbaumes für Augustin Förster durch die Dörfischen in der mond hellen Nacht des 13. Dezember 1830 vor dem Stadtschreiberhaus in Eibelstadt. Zu sehen ist auch noch der heute nicht mehr existente Marktbrunnen. Auf dem Bild fehlen am Baum allerdings die von den Städtischen erwähnten drei Kränze und die von den Dörfischen unterstellte rote Jakobinerhaube sowie eine „Freiheitsfahne“, die auch in roten, weißen und blauen Bändern hätte bestehen können. Im Verhältnis zu den Häusern, wie zum Stadtschreiberhaus im Hintergrund, ist der Ehrenbaum auf dem Bild ausgesprochen hoch, möglicherweise bewußt übertrieben hoch dargestellt
(Photo: Klaus Löwel).

Nachricht Anfang Dezember sowie dessen Unterstützung durch die königliche Regie-

rung „setzten Städtische dem Stadtschreiber einen Ehrenbaum mit drei sehr schönen Krän-

zen und wollten denselben eine Nachtmusik machen lassen; aber kaum stand der Ehrenbaum, so zogen die Dörfischen aus dem Schwanen Wirtshaus, wo sich dieselben gesammelt und gesoffen hatten, unter fürchterlichen Geschrey: „Bürger ho – Bürger heraus“, so daß das ganze Städtchen in Alarm kam, mit einer Latern voran, einer mit einer Säge, der ander mit einem Holzbeil, alle mit Prügel, und mehrere mit Säckchen voll Steinen versehen, ohngefähr 70 bis 80 Mann an der Zahl bis zum Ehrenbaum, umringten denselben und sägten ihn um, und als er gefallen war, schrien sie aus vollem Halse: Vivat; und trugen denselben ins Rathhaus, wo er noch liegt. Hierauf zogen mehrere hintereinander mit ihren Prügeln zum Vorstand, die andern in das Schwanenwirthshaus zurück, wo die ganze Nacht fortgesoffen und gelärmt wurde. Würden sich die Städtischen nicht zurückgezogen haben, so würde es Mord und Todt gegeben haben. Von den Dörfischen wurde ausgesprengt und angegeben es sey ein Freiheitsbaum gewesen, den die Städtischen errichtet hätten. Acht Tage darauf wurde dem Stadtschreiber Förster zwischen 2 und 3 Uhr Nachts durchs Fenster ins Zimmer geschossen.“²³⁾ Die Reparaturkosten von einem Gulden und 20 Kreuzern für die zerborstenen Fensterscheiben mußten laut Anordnung des königlichen Landgerichts von der Gemeinde übernommen werden.²⁴⁾

Auffällig an der Schilderung der Dörfischen ist, daß sie den Baum als „Freiheitsbaum“ bezeichneten. Dies geschah auch zweimal vom Boten Georg Dotzel in Auszahlungsquittungen.²⁵⁾ Auch Georg Anton Schätzlein nennt als Grund für drei Botengänge zum königlichen Landgericht nach Ochsenfurt bzw. zur königlichen Regierung nach Würzburg den Freiheitsbaum.²⁶⁾ Dies geschah auch in den Beilagen zur Gemeinde-Rechnung 1831/32, wo die Entlohnungen für Botengänge von Georg Anton Schätzlein festgehalten sind. Die Bezeichnung „Freiheitsbaum“ sollte wohl die Städtischen vor dem königlichen Landgericht in Mißkredit bringen und eigene Interessen verbergen. „Freiheitsbäume“ und „Freiheitssäulen“ waren der königlichen Regierung ja verdächtig, da sie Symbole der Französischen Revolution waren. Damit sollte das

Fällen eines Freiheitsbaumes entschuldigt und als nicht strafwürdig hingestellt werden. Ähnliches mag auch die Erwähnung der roten (Jakobiner-) Haube im Bericht des Gemeindevorstehers beabsichtigt haben. Diese Haube hieß nämlich bei den Franzosen „bonnet de la liberté“ [Haube der Freiheit]. Die Aufforderung „Bürger heraus“ könnte ein Hinweis darauf sein, daß das Wort „Bürger“ als Schmähgruß den obrigkeitshörigen, vielleicht sogar königstreuen Bewohnern gegenüber zu verstehen ist.

Über diese Vorfälle in Eibelstadt erstattet nun das königliche Landgericht in Ochsenfurt der königlichen Regierung in Würzburg Bericht, worauf ein scharfer amtlicher Erlaß der königlichen Regierung folgte, der Zusammenrottungen und nächtliches Herumschwärmen strengstens untersagte. Zudem werden dem Gemeindevorsteher und den Deputierten hohe Strafgelder angedroht, wenn sie dem Stadtschreiber Förster noch die geringste Unbill zufügten. Auch sei er umgehend wieder als Schreiber zu den Sitzungen beizuziehen. Diese Anordnungen wurden vom Landrichter persönlich auf dem Rathaus der versammelten Bürgerschaft vorgelesen.²⁷⁾

Das Landgericht forderte Pfarrer Straub zudem auf, den Pflegschaftsrat einzuberufen und eine Schulsitzung, deren Vorsitzender der Pfarrer war, anzuberaumen und nichts zu unterzeichnen, was Förster nicht geschrieben habe.²⁸⁾ Am festgesetzten Tag gingen nun der Pfarrer und der Stadtschreiber auf das Rathaus. Es war aber kein einziges von den Verwaltungsmitgliedern erschienen außer einem aus der städtischen Partei. Als der Pfarrer dies dem königlichen Landgericht auf Weisung meldete, mußte eine zweite Sitzung anberaumt werden, wozu der Gemeindevorsteher bei 30 Talern Strafe und die Deputierten bei 15 Talern Strafe angehalten wurden. Hierauf erschienen die Verwaltungsmitglieder, forderten aber unter großem Lärmen, daß der Stadtschreiber das Rathaus verlassen solle. Darauf verließen Pfarrer und Stadtschreiber gemeinsam das Rathaus. Es mußte eine neuerrliche Sitzung bei doppeltem Strafmaß für die Deputierten bei Nichterscheinen einberu-

fen werden. Zur dritten Sitzung erschienen die Deputierten jedoch abermals nicht.

Für eine vierte anberaumte Sitzung war das Rathaus sogar verschlossen. Nachdem dies der Pfarrer weisungsgemäß dem Landgericht gemeldet hatte, gab es Drohbriefe an den Geistlichen. Der Gemeindevorstand nannte ihn öffentlich „Spitzbub“; zudem wurden der Gottesdienst gestört, die Sonntagsschule schlecht besucht und die Predigten des Pfarrers als Pfaffengedichte abgetan.

Mit dieser Verweigerungstaktik dem Pfarrer und dem Stadtschreiber gegenüber konnte sich die Stadtverwaltung jedoch nicht gegen

die höhergestellten königlichen Ämter durchsetzen. Ja, es gab sogar hohe Strafgelder, von denen ein Diener des Landgerichts 230 Gulden von den Deputierten einhob. Der Gemeindevorsteher und die übrigen Deputierten wurden erneut angewiesen, an den Sitzungen, zu denen der Pfarrer berechtigt einlade und Förster als Schreiber anwesend sein müsse, teilzunehmen. Widerspenstigkeit bedrohte die Obrigkeit abermals mit Geldstrafen, ja sogar mit Amtsenthebung. Daraufhin kam man zu den vom Pfarrer einberufenen Sitzungen, störte dabei allerdings oder suchte den Geistlichen zu kränken.



Abb. 4: Die nächtlichen Unruhen am 13. Dezember 1830 gingen vom „Gasthaus zur Schwane“ (rechts im Bild) aus. Dorthin kehrten auch zahlreiche der Dörfischen nach der Fällung des Ehrenbaumes vor dem Stadtschreiberhaus wieder zurück. Ein bayerischer Eilwagen, der ab etwa 1820 zur Personenbeförderung eingesetzt wurde und die doppelte bis dreifache Entfernung je Tag, im Vergleich zu den alten Postkutschen, zurücklegen konnte, passiert gerade Eibelstadt. Diese Eilwagen galten damals als technisches Wunder. Im Vordergrund befindet sich wohl der Gemeindevorsteher Zimmermann mit seinen sieben Räten, von denen einer die Rathausschlüssel trägt
(Photo: Klaus Löwel).

Als die Stadtväter Förster zum Schreiben „*weder beiziehen könnten noch würden*“ und ein Leumundszeugnis nicht vom Pfarrer unterschreiben ließen, was rechtlich gefordert war, verhängte das königliche Landgericht am 18. Februar 1831 für den Vorstand Georg Friedrich Zimmermann sowie die Deputierten Max Herrmann, Georg Anton Schätzlein, Wilhelm Zimmermann, Georg Joseph Dozel, Friedrich Schätzlein, Heinrich Schäder und Carl Flury wegen ihres Trotzes 10 Reichstaler Strafe, die binnen acht Tagen – bei Androhung der Pfändung – zu bezahlen waren.³⁹⁾

Am 10. April 1831 wird die Eibelstadter Verwaltung aufgefordert, „*anzuzeigen, ob dene höchsten und allerhöchsten Entschließungen, wegen Function des Stadtschreibers Förster, die schuldige Folge geleistet werde.*“⁴⁰⁾ Am 12. April teilt das Landgericht der Verwaltung und dem Pfarrer mit, daß Stadtschreiber Förster auf jeden Fall bleiben dürfe.⁴¹⁾ Im Gemeindeprotokoll findet sich der erste Eintrag von Stadtschreiber Förster wieder am 24. April 1831. Damit hatte ein zähes Ringen zwischen den königlichen Ämtern und den widerspenstigen Eibelstadtern ein Ende gefunden, wobei die Eibelstadter allerdings die Besoldung Försters hinauszögerten.⁴²⁾ Förster blieb dennoch bis 1847 Stadtschreiber.

Gegen Pfarrer Straub gipfelten die Feindseligkeiten in einer Anklage durch die Gemeindepfarrer vor dem bischöflichen Ordinariat am 18. und am 31. Dezember 1831.⁴³⁾ Dabei wurde Straub neben seelsorgerlichen Versäumnissen auch dessen Eintreten für Stadtschreiber Förster vorgeworfen, wenn es heißt, daß er den „*der Gemeinde verhafteten als Revolutioner erklärten Stadtschreiber*“ unterstützte. Diesem Vorwurf hält der Pfarrer entgegen: Der „*Stadtschreiber ist keineswegs der ganzen Gemeinde verhaft, zählt noch immer seine viele und gute Freunde in Eibelstadt, nur die Dörfischen, die Rebellen, feinden denselben an.*“⁴⁴⁾

Auch die anderen dem Pfarrer zur Last gelegten Versäumnisse und Beschwerden konnte Straub klären bzw. als falsche Behauptungen bloßstellen.⁴⁵⁾ Das Ordinariat akzeptierte die Stellungnahmen Straubs zu den Vorwürfen am 12. März 1832 und unterließ es, ihn zu

rügen oder gegen ihn einzuschreiten. Vielmehr stärkte es ihn in seiner Haltung und in seinem Tun. Die Antwort des Ordinariats wird, entsprechend einem Schreiben vom 22. März 1832, von Dechant Ledermann in Theilheim der Eibelstadter Verwaltung bekannt gemacht.³⁶⁾

Als 1835 über Pfarrer Straub erneut durch die Schulaufsicht beim königlichen Landgericht Klagen auftreten, rechtfertigt sich dieser u.a. mit seiner Regierungstreue und spielt auf die Spannungen im Ort in den Jahren 1830/31 an. Er schreibt: „*Vorzüglich hat Pfarrer Straub bei den in den Jahren 1830 und 31 in der Gemeinde Eibelstadt stattgehabten Unruhen und Unordnungen ganz im Geiste und Interessen der K[öniglichen] Regierung und des K[öniglichen] Landgerichts Ochsenfurt gehandelt.*“ Er habe damals „*von Seite mehrerer Gemeindeglieder sehr viel Verdrüß, Kränkungen, Mißhandlungen und Verfolgungen*“ erfahren müssen, so daß er schwer erkrankt sei und nun einen Aushilfspriester halten müsse.³⁷⁾ Erneut beklagt sich die Gemeindeverwaltung über den inzwischen schwer gehbehinderten Pfarrer am 15. August 1836.³⁸⁾ Gegen die Übernahme der Bezahlung eines Kooperators wehrt sich die Stadt vehement und verweist auf ihre schlechte Finanzlage sowie auf die hohen Einkünfte des Pfarrers, die man detailliert auflistet.³⁹⁾

An den nächtlichen Tumult am 13. Dezember 1830 erinnert heute – wie eingangs erwähnt – noch ein Bild, das sich im Pfarrhof befindet. In einer Kartusche (im Bild rechts oben) werden eine Deutung des Gemäldes sowie der ursprüngliche Maler und der spätere Kopist angegeben. Es heißt darin: „*Der Ehrenbaum hier vor der Stadtschreiberswohnung erstand und fiel am 13. Dezember spät Abend gegen 10 Uhr. Von den sogenannten Städtischen oder auch Jakobinern, wurde er dem damaligen Stadtschreiber Förster gesetzt. Die Feinde des Förster, welche teils in der Gemeindeverwaltung saßen, betrieben die Absetzung Försters. Aber ihre der sogenannten Dörfischen, oder Schlakobiner Anklagen wurden vor den Augen der kgl. Regierung zunichte.*“⁴⁰⁾ Das kgl. Landgericht Ochsenfurt erhielt den Auftrag, Förster in seinen

Funktionen zu unterstützen. Aus Freude darüber setzten die Städtischen den Ehrenbaum. Aber er stürzte durch die Dörfischen, welche vom Schwanenwirtshaus aus zu 70 bis 80 Mann, mit Prügel & Steinen bewaffnet, die Städtischen überfielen. Diese verhüteten durch kluges Zurückziehen Mord und Totschlag. Gemalt wurde dieses Bild von dem hiesigen Tüncher Simon Schmachtenberger in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, an die Südseite eines ehemaligen Saales, nunmehrigen Schlafzimmers im Pfarrhause. Das kgl. Bauamt fand im Jahre 1903 es für gut, dasselbe auf Leinwand übertragen zu lassen. Dies wurde ausgeführt von der Firma Georg Wahler Malergeschäft in Würzburg.“

Anmerkungen:

- ¹⁾ Vgl. Domarus, Max: Bürgermeister Behr. Ein Kämpfer für den Rechtsstaat. 3. Aufl. Würzburg 1985; Wagner, Ulrich (Hrsg.): Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten. Würzburg 1985.
- ²⁾ Staatsarchiv Würzburg [künftig: StA WÜ], Regierung von Unterfranken, Akte 11408, Schreiben vom 22.12.1823.
- ³⁾ Richard Redelberger: Eibelstadt. Mainfr. Heft 56 (1971), S. 101, hat nicht Recht, wenn er meint, die Dörfischen wohnten in einem bestimmten Ortsteil. Vielmehr waren die Dörfischen eine ideologisch/politische Gruppierung, die nicht auf ein bestimmtes Stadtviertel beschränkt war.
- ⁴⁾ Pfarrarchiv Eibelstadt [künftig: PfarrA Eib], Kirchen- und Pfarr-Protocol zu Eivelstatt [künftig: KPPE], S. 146; Für die Möglichkeit, in das „Kirchen- und Pfarr-Protocol zu Eivelstatt“ Einsicht nehmen und das historisch interessante und aufschlußreiche Bild aufnehmen zu dürfen, danke ich Herrn Stadtpfarrer Erich Büttner vielmals und herzlich.
- ⁵⁾ Ebd., S. 202-203 u. S. 215; Pfarrmatrikel Bd. 5, S. 297; PfarrA Eibelstadt, Verzeichnüß deren gnedigen Herren undt anderer (...) wie und waß gestalten sie diese Capellen zum H. Creutz mit Schenkungen (...) bedacht (Gut-täterbuch), III. Teil, S. 57.
- ⁶⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 215.
- ⁷⁾ PfarrA Eib, Guttäterbuch I. Teil, S. 64; III. Teil, S. 55.
- ⁸⁾ Das Landgericht Ochsenfurt leitete eine Abschrift davon an das Pfarramt in Eibelstadt weiter.
- ⁹⁾ Zur Wiederöffnung s. das Schreiben von Reibelt vom 08.03.1808 (StA WÜ, Hist. Verein MS f. 1325); das Schreiben Erzherzog Ferdinands vom 20.07.1808 (PfarrA Eib); Stadtarchiv Eibelstadt [künftig: StadtA Eib], Ratsprotokoll 04.08.1808 (Bd. 179, S. 452-454).
- ¹⁰⁾ Zu Reibelt als Domherr in Basel vgl. Bosshart-Pfluger, Catherine: Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687-1803). Basel 1983, S. 136, S. 256f. Gemmert, Franz Josef: Das Basler Domkapitel in Freiburg, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 150-152.
- ¹¹⁾ Dazu: Schicklberger, Franz: „Wie auf einem Viehmarkte“ oder: Aufruhr gegen den bayerischen König Ludwig I. während einer Predigt in Eibelstadt, in: Frankenland 58 (2006), S. 152-156.
- ¹²⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 124-126.
- ¹³⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Sitzungs-Protocoll 19. 11. 1827 (Bd. 353, S. 11f. Kopie des Protokolls in der Gemeinde-Rechnung 1830/31, Beilage Nr. 189). Zum Gehalt Försters s. Gemeinde-Rechnung 1818/19, S. 44; 1826/27, S. 45; 1830/31, Beilage Nr. 20. Seelhaus-Rechnung 1819/20, Abschrift eines Briefes „Im Namen Sr. Mayestät des Königs“ vom 22.12.1820 (Beilage o. Nr.). Im Vergleich dazu wurde der Bürgermeister jährlich mit nur 60 Gulden entlohnt. Hinter der Ablösung Försters mögen Neider, aber auch die Sorge um eine sparsame Haushaltsführung gestanden haben. Zur Ablehnung Försters durch die Dörfischen mag zudem beigetragen haben, daß Förster sich bereits 1823 mit dem damals noch konservativen Magistrat gegen eine Trennung Eibelstadts vom Landgericht Ochsenfurt und die Zuteilung zum Landgericht Würzburg rechts des Mains stellte, wie dies die Dörfischen beantragt hatten (StA WÜ, Regierung von Unterfranken, Akte 11408). Erneut, aber erfolglos, bemühte sich im November 1830 die nun dörfische Gemeindeverwaltung um die Zuteilung Eibelstadts zum Landgericht Würzburg (StadtA Eib, Gemeinde-Sitzung, Bd. 353, S. 152-154).
- ¹⁴⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 127.
- ¹⁵⁾ Ebd., S. 128.
- ¹⁶⁾ Vgl. StadtA Eib, Akten I, 9 vom 21. u. 27.08. sowie vom 21.09.1830.
- ¹⁷⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 129f. Die Wahl fand am 01.10.1830 statt (StadtA Eib, Gemeinde-Rechnung 1830/31, S. 41 u. Beilage Nr. 51).

- ¹⁸⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 131.
- ¹⁹⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Sitzungs-Protocoll 31. 10. 1830 (Bd. 353, S. 150f.).
- ²⁰⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 133f.
- ²¹⁾ StadtA Eib, Abschrift aller Decrete vom Landgerichte und Rentamte (ab 1827) Bd. 356, S. 83f.
- ²²⁾ Bäume galten als Sinnbild der Selbstverwaltung und wurden im späten 18. Jahrhundert zum Fanal der republikanischen Bewegung. Deshalb verbot in Eibelstadt die Obrigkeit bereits am 26. Mai 1787 das Aufstellen von „*Mayen Bäumen*“ und verkündet, daß „*in Zukunft kein sogenannte Mayen Bäume vor die Amts-, Rats- und anderen Häusern bey schwehrer Strafe gesetzt werden*“ dürfen (StadtA Eib, Ratsprotokoll Bd. 177, S. 263). In Eibelstadt wurde das Aufstellen eines Maien-Baumes bereits 1740 erstmals verboten (Ratsprotokoll 09.06.1740, Bd. 172, S. 785). Das Aufstellen von Freiheitsbäumen verfolgten die Herrschaften noch in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts streng. So in Klingenberg, Kleinwallstadt und Miltenberg. In Miltenberg richteten am 21.07.1838 etwa 20 Burschen auf dem Marktplatz einen Freiheitsbaum auf. Sie tanzten um ihn und riefen die Worte: „Es lebe die Freiheit!“ Der Tumult dauerte von 11 bis ½ 2 Uhr nachts (StAWü, Regierung von Unterfranken, Akte 9838).
- ²³⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 134f.
- ²⁴⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Rechnung 1830/31, Beilage Nr. 86.
- ²⁵⁾ Ebd., Beilage Nr. 103 und 111.
- ²⁶⁾ Ebd., Gemeinde-Rechnung 1831/32, Beilage Nr. 118: 45 Kreuzer für „*einen Gang nach Ochsenfurt an das k. Landgericht wegen Anzeige des Freiheitsbaumen veranlasst vom (...) Vorsteher den 13ten. Dezember 1830*“; oder „*... den 30ten Dezember 1830 (...) wegen Freiheitsbaumen*“; oder „*... wegen der Schrift des Freiheitsbaumen (...) den 4. Jenner 1831*“.
- ²⁷⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 135f.
- ²⁸⁾ Zu den folgenden Ausführungen ebd., S. 136ff. Zu den Strafen ferner: StadtA Eib, Gemeinde-Sitzungsprotokoll vom 18.02.1831 mit der Abschrift einer Verfügung der königlichen Regierung über eine Strafe von 10 Rthlr. wegen „*Trotzes*“ gegen königliche Verfügungen (StadtA Eib, Bd. 353, S. 203f.).
- ²⁹⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Sitzungs-Protocoll 18. 02.1831 (Bd. 353, S. 203).
- ³⁰⁾ Ebd., Abschrift aller Decrete vom Landgerichte und Rentamte (Bd. 356, S. 100).
- ³¹⁾ Ebd., S. 100f. Ein letztes Mal ist Förster Thema eines Schreibens aus dem Ministerium des Inneren in München am 21.10.1831 (StadtA Eib, Bd. 356, S. 133). Es ging damals um Försters Entlohnung. – Von Stadtschreiber Förster finden sich Einträge in den Ratsprotokollbüchern (recherchiert anhand der Schrift): 1815 bis 24.09.1827; 10.01.1828 bis 20.08.1830 und vom 24.04.1831 bis zum 03.10.1847. Geringfügig abweichende Daten lassen sich in anderen Schriftstücken Försters feststellen.
- ³²⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Rechnung 1830/31, Beilage vom 16.11.1831, worin Förster sich beschwerte, daß die Gemeinde-Verwaltung ihn trotz einer Verfügung des königlichen Landgerichts vom 11.10.1831 nicht besolde.
- ³³⁾ Die Anklagen sind festgehalten im PfarrA Eib, KPPE, S. 111f., S. 113ff. Am 02.01.1832 konfrontierte das Ordinariat Pfarrer Straub mit den Vorwürfen und fordert ihn auf, eine Stellungnahme einzuschicken, was am 20.02.1832 erfolgte.
- ³⁴⁾ PfarrA Eib, KPPE, S. 152.
- ³⁵⁾ Zur Rechtfertigung des Pfarrers: Ebd., S. 147–164.
- ³⁶⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Rechnung 1831/32, Beilagen Nr. 102 und Nr. 103.
- ³⁷⁾ StAWü, Regierung von Unterfranken, Akte 4171 (01.08.1835).
- ³⁸⁾ StAWü, Regierung von Unterfranken, Akte 7336.
- ³⁹⁾ StadtA Eib, Gemeinde-Sitzungs-Protocoll, 04.11.1836 (Bd. 348, S. 348–351); StAWü, Regierung von Unterfranken, Akte 7336 (Schreiben vom 04.11.1836). Den von der Gemeinde aufgeführten Einkünften des Pfarrers von über 800 Gulden, die sich bis 1.000 Gulden erhöhen könnten, stellt Pfarrer Straub 458 Gulden gegenüber (StAWü, Regierung von Unterfranken, Akte 7336, Schreiben vom 12.01.1837). Vom bischöflichen Ordinariat wird aber mehrfach darauf hingewiesen, daß von den Einkünften des Pfarrers eine erhebliche Summe für Ärzte verwendet werden müßte. In demselben Aktenkonvolut finden sich auch mehrere Schreiben, die das Ringen um einen Aushilfspriester über Jahre hinweg dokumentieren.
- ⁴⁰⁾ Die Bezeichnung „*Jakobiner*“ könnte von den Anhängern der Ruralgemeinde stammen, um die „*Städtischen*“ in ein schlechtes Licht zu stellen, während der Name „*Schlakobiner*“ an das Wort „*Schlawiner*“ der Umgangssprache erinnern mag.